

Der Prälat von Schussenried und die Fürstin von Buchau

Die Beziehungen zwischen dem Prämonstratenser-Reichsstift Schussenried und dem Gefürsteten Damenstift Buchau unter Abt Tiberius Mangold (1683–1710) im Spiegel der Tagebücher des Schussenrieder Prälaten und seines Priors Innozenz Schmid

Von Karl Kaufmann, Bad Schussenried

Zwischen den beiden benachbarten geistlichen Herrschaften, dem Prämonstratenserstift Schussenried und dem adeligen Damenstift Buchau, waren schon in früheren Zeiten erhebliche Differenzen entstanden. Es ging hauptsächlich um die Besitz- und Rechtsverhältnisse in Eichen bei Stafflangen. Das Dorf Stafflangen hatte Abt Martin Dietrich 1608 von den Erben der Familie Gräter für 40000 fl. erwerben können. 1612 erhielt er für weitere 8000 fl. die Hochgerichtsbarkeit vom Hause Österreich als Pfandschaft. Da Stafflangen buchauisches Lehen gewesen war, suchte Schussenried im Jahre 1623 das Eigentumsrecht durch eine Zahlung von 15000 fl. zu erwerben, von der aber noch lange eine Restschuld stehen blieb. Im Weiler Eichen konnte Schussenried infolge der hohen Verschuldung der Herren von Hornstein sieben Lehengüter erwerben, während ein Hof österreichisch war und zwei Höfe, darunter die Mösmühle, buchauisch blieben. Doch hatte Buchau dort die Niedergerichtsbarkeit, und da die beidseitigen Zuständigkeiten im einzelnen nirgends scharf umrissen waren, gab es fortwährend Zwischenfälle, Übergriffe und Protestaktionen. Jahrzehntlang wurden Prozesse geführt, ohne daß ein Ausgleich gefunden wurde. Als aber Buchau eines Tages den Schussenried zustehenden Zehnten des Ottobeurer Hofes beanspruchte und kurzerhand gewaltsam entführte, hatte es den Bogen überspannt. Abt Tiberius fand die Unterstützung der geistlichen Behörden. Als sich die Fürstin von Buchau deren Spruch nicht fügen wollte, wurde sie exkommuniziert, und dieses Urteil, das Schmach und Schande über ihr Stift brachte, öffentlich an den Kirchentüren der Pfarrkirche von Buchau-Kappel angeschlagen und von den Kanzeln verkündet.

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Einträge in den Tagebüchern des Abts Tiberius Mangold und seines damaligen Priors und späteren Nachfolgers P. Innozenz Schmid.

Die Persönlichkeiten, die sich hier jahrelang so feindselig gegenüberstanden, waren einerseits der Reichsprälat Tiberius Mangold von Schussenried (1683–1710), ein ungemein energischer, reformfreudiger, strenger Kloostervorstand, fromm und regeltreu, der erste und letzte beim Chorgebet, wie ihm nachgerühmt wurde, aber auch selbstbewußt und un-

beugsam. Als Sohn eines Bauern aus Hagnaufurt bei Winterstettendorf hatte er einen harten Bauernschädel mitbekommen.

Mit seinen Gegenspielerinnen, den Äbtissinnen des fürstlichen Damenstifts Buchau, hatte er von vornherein keinen leichten Stand. Sie besaßen einen starken Rückhalt an der Fürsten- und Grafenbank des Reichstags; die Verwandten der Stiftsdamen saßen an vielen Hebeln der österreichischen Verwaltung in Innsbruck und in Wien. Nacheinander hatte es Abt Tiberius zu tun mit Maria Theresia Gräfin von Sulz (1669–1692), Maria Franziska Gräfin von Zeil (1692–1693) und Maria Theresia Gräfin von Montfort (1693–1742).

Große Schuld an den unerfreulichen Auseinandersetzungen muß man auf beiden Seiten auch bei den verantwortlichen Beamten suchen. Dem Buchauer Oberamtmann Heinrich Dilger warfen die Schussenrieder vor, Urkunden gefälscht bzw. darauf radiert zu haben. Der Schussenrieder Obervogt Johann Jakob Lenz erlaubte sich manche Eigenmächtigkeit, die seinen eigenen Herrn in große Verlegenheit, die Buchauer aber auf die Palme bringen mußte. Ja, sie unterstellten ihm sogar, einen Anschlag auf Buchauer Deputierte, die vom Kreistag aus Ulm zurückkehrten, geplant zu haben. Wegen überzogener Formulierung einiger Schreiben mußte er entlassen werden.

Der Ablauf der Ereignisse unter Abt Tiberius Mangold

Der erst 28jährige Abt hatte mit seiner Wahl am 10. Mai 1683 ein schweres Erbe angetreten; nicht zuletzt waren die ungelösten Streitigkeiten mit Buchau schuld daran. So belegte die Äbtissin im Frühjahr 1684 den Weiler Eichen mehrfach mit Soldaten, offenbar Reichstruppen, obwohl von zehn Anwesen nur zwei buchauisch waren. Der Schussenrieder Abt ritt selbst dorthin, protestierte und verbot seinen Bauern bei Verlust ihrer Lehen, die Soldaten aufzunehmen. Er verklagte die Äbtissin beim Landgericht in Weingarten, wohin dann beide Seiten vorgeladen wurden. Abt Tiberius hatte seinen Obervogt nach Tübingen geschickt und von der Juristenfakultät ein „Consilium academicum“ erbeten. Fürs erste bekam er zwar recht, aber die Fürstin blieb nicht untätig, und bald traf ein gegenteiliges „Man-



Abt Tiberius Mangoldt von Schussenried
(1683–1710). Foto: Ege, Bad Schussenried

dat“ ein; für Schussenried schien wieder einmal „alles verloren“.

Ein schwerer Zwischenfall ereignete sich in der Nacht am 7. August 1685. Buchau hatte angeordnet, daß alle Bauern von Eichen bei der Hochzeit des Mösmüllers, der buchaischer Untertan war, bei Strafe von sechs Reichstalern erscheinen sollten. Der Schussenrieder Obervogt gab gegenteiligen Befehl und verbot ihr Erscheinen bei einer Strafe von 30 Talern. Die Bauern blieben deshalb weg. Da überfiel der Buchauer Oberamtmann und der Pfründammann mit 24 bewaffneten Männern den Ort; der Abt spricht von „100 gewöhrten Männern“. Eine ganze Reihe Bauern, darunter auch der österreichische Lehensträger, wurden gefangen weggeführt und in Buchau ins Gefängnis geworfen; nur einer hatte sich verstecken können. Obwohl das Landgericht in Weingarten bemüht wurde, der Generalvikar der Zirkarie, Abt Nikolaus Wierieth von Marchtal, sich einschaltete und das Grafen- und Prälatenkollegium sich für einen Vergleich aussprachen, kam keiner zustande; Buchau ging nicht darauf ein. Die eingesperrten Bauern kamen zwar wieder frei; sie mußten aber rückständige Steuern und die angelaufenen Kosten bezahlen.

Unter solchen Umständen wundert es nicht, daß der Briefwechsel hin und her nicht sehr freundschaftlich geführt wurde, und es fiel dem Schussen-

rieder Prälaten manchmal schwer, eine höfliche Antwort zu finden, wenn die Fürstin „ein spöttliches gar anzüßiges Schreiben“ an ihn hatte abgehen lassen.

Der Chronist des Klosters, P. Friedrich Lehner, berichtet von einer der Äbtissinnen, sie habe ihre Schreiben unterzeichnet mit „Ihre feindnachbarliche NN.“, anstatt wie zu erwarten „freundnachbarliche“ Frau.

Dabei regte sich der Prälat mit Recht darüber auf, daß die adeligen Damen ungeniert bei ihm einkehrten und seine Gastfreundschaft in Anspruch nahmen, daß sie offenbar „ganz gern in Schussenried sind und dennoch immerdar zanken und keinen Frieden haben wollen“.

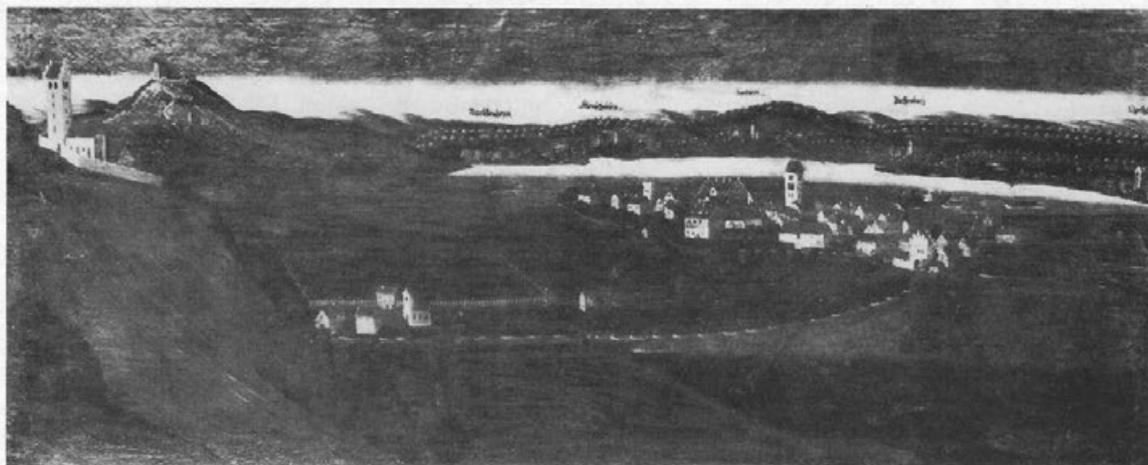
Fast dauernd waren die Schussenrieder Beamten, der Obervogt oder der Kanzleisekretär, unterwegs nach Waldsee, Weingarten oder Innsbruck zu Verhandlungen und Besprechungen. Wenn sie dann einmal ein günstiges Ergebnis mit nach Hause brachten, etwa, daß die Eichener Bauern ab sofort nach Schussenried ihre Steuern abzuliefern hätten, so war der Abt aus Erfahrung skeptisch geworden und befürchtete eine Gegenentscheidung, da die Gegenpartei sicher mehr Geld würde fallen lassen; das sei der Lauf der Dinge: Geld regiert die Welt!

Sogar vor dem Schwäbischen Kreis bei Sitzungen in Ulm mußte sich der Abt wehren gegen die Anschuldigungen, die von der Fürstin zu Buchau gegen ihn erhoben wurden; so behauptete sie, er spiele Rechte zum Nachteil des Schwäbischen Kreises dem Hause Österreich in die Hände. Die ganze Anklageschrift sei voller Lügen, keine einzige Wahrheit drin enthalten, so der Tagebuchschreiber Schmid.

Am 29. September 1691 wurde Schussenried in Eichen immittiert, das heißt, in seine Besitzrechte eingesetzt; am 11. Oktober wurde die Einsetzung widerrufen. So ging das hin und her.

Eine Verständigung in Aussicht?

Nach dem Tode der Fürstäbtissin Maria Theresia von Sulz wurde die Reichserbtruchsessin Maria Franziska Gräfin von Zeil ihre Nachfolgerin. Am 10. November 1692 wurde die Wahl durch den Bischof von Konstanz bestätigt. Als sie im folgenden Jahr am 25. Februar in Schussenried zu Mittag speiste und „sehr wohl content“ abreiste, hatte sie versprochen, alle Streitigkeiten beiseite zu legen in Güte oder durch einen Kompromiß. Der Abt machte ihr am 9. März einen Gegenbesuch und gratulierte ihr zu ihrem Namenstag. So schien sich eine bessere Nachbarschaft anzubahnen, wobei dann jeder Teil das Seinige zu bekommen hoffte. Es war eine trügerische Hoffnung. Nach einer kurzen Regierungszeit von nur einem Jahr und 19 Tagen starb diese, wie Tiberius bemerkte, „hochverständige und in Regie-



Buchau im Jahre 1688

Foto: Ege, Bad Schussenried

rungssachen erfahrene Frau“, deren Tod von der ganzen Nachbarschaft, aber auch von den stiftischen Untertanen sehr bedauert wurde.

Neue Verhärtung unter der Nachfolgerin

Die neugewählte Fürstin war Maria Theresia Gräfin von Montfort; sie war erst 39 Jahre alt, als sie ihr Amt antrat, eine energische, zielbewußte, adelsstolze Persönlichkeit, die die Zügel fest in die Hand nahm und in den mit Schussenried strittigen Angelegenheiten nicht einen Augenblick daran dachte, auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Zunächst mußte man sich von Buchau aus mit dem geistlichen Herrn auf einen guten Fuß stellen. Man brauchte diese Herren, eben auch den Prälaten von Zwiefalten, um die Wahl der Äbtissin in gültiger kanonischer Form durchzuführen. Der Bericht des Abts über diesen Vorgang ist ausführlich, auch amüsant und bezeichnend für das Geltungsbedürfnis des Schussenrieder Prälaten. Voll heimlichen Stolzes berichtet er, wie er in allen Sachen die „Präzedenz“, den Vortritt, gehabt habe vor dem Kollegen von Zwiefalten bei dieser Wahl am 14. Dezember 1693.

Noch geltungsbedürftiger führte er sich auf zusammen mit seinem Amtsbruder, dem Abt Albert Riegger aus Marchtal, bei der Weihe der Äbtissin am 25. April 1694. Der Konstanzer Bischof hatte die beiden Prälaten aufgefordert, ihm als Diakone zu assistieren. Nur wenn sie in pluviali, pectorali et in infula (vollem Ornat, Brustkreuz und Mitra) und mit eigenen Dienern mitwirken dürften, würden sie erscheinen, andernfalls aber zu Hause bleiben.

Natürlich nimmt auch die Schilderung der feierlichen Benediction der Äbtissin, die mit der gleichzeitigen Bemäntelung von vier Stiftsfräulein verbunden war, einen breiten Raum im Tagebuch ein. Da der

ganze Adel Oberschwabens mit Frauen und teilweise jungen Herren vertreten war, empfand es Abt Tiberius als eine Feierlichkeit, wie sie das fürstliche Stift Buchau noch nie erlebt habe, seit es bestehe.

Im folgenden Jahr ergriff der Abt aufs neue die Initiative und fuhr am 19. April in einer Chaise nach Buchau, um der Fürstin einen Vergleich vorzuschlagen. Es war vergebens. Die Äbtissin und ihre Beamten ließen sich von den vorgelegten Urkunden und Dokumenten nicht beeindruckt. Abt Tiberius mußte feststellen: Quod usus plus possit negare, quam centum sapientes probare (daß wohl das Herkommen eher nein sagen, als das Urteil von 100 Weisen billigen kann). Enttäuscht nahm er Abschied, nicht ohne der Fürstin im Beisein ihrer Damen ins Gesicht gesagt zu haben, daß alle ihre Worte von guter Nachbarschaft nur leeres Gerede seien.

Ein Eingriff der Buchauer Verwaltung in Eichen folgte auf dem Fuße. Am 22. April nahm der neue Buchauer Oberamtman Dr. Waibel eine Erbteilung vor, zu der sich Abt Tiberius als Inhaber des Dorfes Stafflangen allein berechtigt glaubte. Sofort schickte er seinen Großkeller und den Obervogt nach Eichen. Schließlich wurde der Akt gemeinsam vorgenommen, aber unter Protest und Vorbehalt von seiten Schussenrieds.

So gingen die Streitereien ewig hin und her. Die Prozesse und Beschwerden in Waldsee und Innsbruck nahmen kein Ende, kosteten viel Geld und brachten keine Entscheidung und keine Lösungen.

Der Streit um den Zehnten vom Ottobeurer Hof

Nur eingehendes Quellenstudium könnte Klarheit schaffen, zu welchen Zeiten und mit welchen Rechten die Herrschaften Hornstein, Heiligkreuztal, Schussenried, Friedberg und Buchau am Ottobeurer



Altar der Kapelle Eichen mit dem Altarblatt des Biberacher Malers Johann Bergmayer aus dem Jahre 1720.
Foto: Kreisarchiv Biberach

Hof Anteil hatten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war der zwischen Allmannsweiler und Kappel gelegene Hof im Besitz des Damenstifts Buchau; nur der Zehnte gehörte der Prämonstratenserabtei Schussenried.

Schon Ende August 1693 hatten Buchauer Beamte, Propst Helbling, Kanonikus Biermann und Oberamtman Dr. Waibel, in Schussenried verhandelt, was die Abtei noch zu beanspruchen habe, falls der Truchseß von Friedberg den als Pfand versetzten Ottobeurer Hof wieder einlösen würde.

In einem Schreiben vom 12. August 1695 behauptete Buchau nun, daß der Zehnte vom Gut Ottobeuren nach Buchau gehöre und nicht nach Schussenried, daß Buchau selbigen als sein Eigentum ansehen, ihn sammeln und einführen lassen werde. Vergeblich waren die Schussenrieder Gegenstellungen, auch das Protestschreiben des Abtes, in dem er sich aufs schärfste verwahrte gegen „alle Gewalt und Attentate“. Buchau blieb unbeeindruckt und schritt zur Tat. Der Oberamtman soll

selbst den Zehntknecht gespielt und die Garben ausgezählt haben.

Nun mußte Abt Tiberius sehen, die Rechte seines Gotteshauses zu wahren. Die Mühlen aller Beamten, der kirchlichen wie der weltlichen, mahlten aber schrecklich langsam. Am 12. April 1696 endlich traf in Schussenried ein Monitorium des bischöflichen Ordinariats Konstanz ein, das sich mit dem Zehntstreit um Ottobeuren befaßte. In Zehntfragen war man in Konstanz empfindlich; es durfte kein Präzedenzfall geschaffen werden. Als Vermittler wurde der Pfarrer von Aulendorf, Peter Reuther, eingeschaltet. Er hatte die unangenehme Aufgabe, das für Buchau ungünstige Schreiben der Fürstin zu überbringen. In Schussenried erstattete er Bericht über seine Mission; über die Androhung einer eventuellen Kirchenstrafe habe die Fürstin „sehr gestutzt und sich alteriert“.

In einer so diffizilen Angelegenheit ging man von seiten Schussenrieds nun doch ganz behutsam vor. Man holte Rat beim Generalvikar der Schwäbischen Zirkarie, bei Abt Martin Ertle in Rot. In Biberach wurde der Ratsherr und Rechtsanwalt Dr. Settelin konsultiert. Der Pfarrer von Kappel als Ortsgeistlicher wurde herzitiert und auf seine zukünftige schwierige Rolle vorbereitet. In Allmannsweiler wurden alte Männer als Zeugen vernommen, die das alte Herkommen hinsichtlich der Ausübung des Zehntrechts auf dem Ottobeurer Hof beidnen konnten. Schließlich ging das alte Jahr 1696 zu Ende und das Trauerspiel trieb seinem Höhepunkt zu.

Die Verkündigung der Exkommunikation der Fürstin

Am 27. April 1697 trafen die beiden mit der Exekution beauftragten Geistlichen in aller Frühe in Schussenried ein. Dem schon erwähnten Aulendorfer Pfarrer traute man einen Vermittlungserfolg zu; immerhin hatte er schon „ein Hämmerle und weißgemalte Nägele“ mitgebracht. Der Dekan des Landkapitels, Dr. Joh. Josef Oeler, Pfarrer auf dem Bussen, hatte dem Unternehmen den amtlichen Nachdruck zu verleihen.

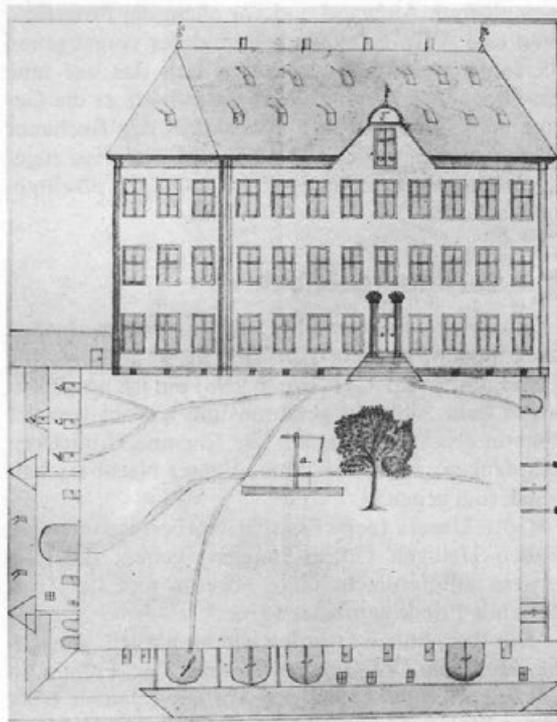
Zunächst begaben sich die Delegierten zur Fürstin nach Buchau. Drei Stunden lang sollen sie ihr zugeredet haben, sich den Urteilssprüchen von Konstanz und der nach einer Appellation bei der Nuntiatür in Luzern auch von dort erfolgten Verurteilung zu beugen. Sie redeten wie gegen einen Felsen. Die Fürstäbtissin Maria Theresia von Montfort blieb unbelehrbar, ebenso wie ihre in den Fall verwickelten Beamten Propst Helbling und Kanonikus Biermann. Als nun das Exkommunikations-Instrument verlesen wurde, ließ die Fürstin die Abgesandten durch ihren Hofmeister aus dem Stift hinausweisen.

Nun wurde der Pfarrer von Kappel, Dominikus Moyses Hartmann, zugezogen, und der Aufsehen erregende Actus in Kappel vorgenommen. Das bischöfliche Schreiben wurde an der Kirchentüre angeschlagen und am andern Tag öffentlich von der Kanzel verkündet. Das gleiche geschah in den Kirchen zu Allmannsweiler, Steinhausen, Otterswang und Saulgau.

Dieser Vorgang erregte natürlich ungeheures Aufsehen im ganzen schwäbischen Oberland. Sofort versuchte Buchau, in Konstanz und in Luzern eine Aufhebung dieser Kirchenstrafe zu erwirken. Die vielen adeligen Verwandten der Äbtissin und der Stiftsdamen waren peinlichst berührt von dem Vorgang. Der Graf von Waldburg-Zeil mit Gemahlin erschien in Schussenried und überschüttete den Abt mit Vorwürfen, drohte mit Eingreifen des Grafenkollegiums. Schließlich mußte er sich sagen lassen, daß es nur durch die Unnachgiebigkeit der Fürstin soweit hatte kommen können, und die Herrschaften meinten dann doch, man hätte besser getan, 3000 fl. zu zahlen, statt der von Schussenried geforderten Ersatzsumme von 300 fl., um einen solchen Skandal zu verhindern. Ein ganzes Vierteljahr soll dieser schimpfliche Zustand gedauert haben. Inzwischen wurden von allen Seiten Versuche unternommen, den mißlichen Zustand zu beenden. Der Graf von Öttingen, der selbst eine Tochter oder Verwandte – Maria Magdalena Reichsgräfin von Öttingen – im Damenstift hatte, war ein, wie Innozenz Schmid schreibt, frommer und gottesfürchtiger Herr. Er und der Abt Franz Klesin von Ochsenhausen bemühten sich sehr um eine friedliche Lösung. Ihre Beauftragten fühlten in Schussenried und Buchau vor und bereiteten den Boden für erfolgreiche Schlußverhandlungen.

Der Friedensschluß in Ochsenhausen

Am 18. Januar 1698 reiste Abt Tiberius Mangold mit seinem Prior P. Innozenz Schmid und dem Obervogt Johann Friedrich Schwegler während eines ungestümen Schneesturms nach Ochsenhausen. Die Äbtissin von Buchau hatte als Bevollmächtigte ihren Propst Adolf Honoratus Helbling und den Kanonikus Biermann geschickt. Abt Tiberius widerfuhr ein unverhofftes Glück. Eben hatte er von Rom ein Schreiben der Rota Romana erhalten, dem höchsten Berufungsgericht des Römischen Stuhls. Ein einflußreicher römischer Graf, der auf einer Deutschlandreise erkrankt war und in Schussenried 1689 gesundgepflegt wurde, hatte es ihm vermittelt. Als er dieses Schreiben verlesen lassen konnte, mußten die Buchauer einsehen, daß ihre Sache verloren war. Immerhin dauerte es vier Tage, bis die Parteien endgültig einig waren. Dem Prämonstratenserstift wurden 400 Gulden zugesprochen für den entgan-



Erinnerung an die Schussenrieder Zeit: Das 1758 bis 1767 erbaute Pfarrhaus in Stafflangen nach einer Ansicht aus dem Jahre 1831.

Foto: Kreisarchiv Biberach

nen Zehnten vom Ottobeurer Hof. Vor allem hatte das Kloster auch durchgesetzt, daß ihm in Eichen die Hochgerichtsbarkeit und die Einnahmen aus der Leibeigenschaft wie Fall und Schlauf, Freilassungsgeldern und die Aufzugsgelder (Ehrschatz) aus den sieben Lehensgütern des Gotteshauses verblieben.

So kam man endlich zu einem leidlich befriedigenden Abschluß. Den 22. Januar 1698 „hat man uns sammentlich große Ehr erwiesen, ein Tafelmusik gehalten. Und ist abends alles auseinander nach Haus gängen“.

Das dicke Ende kam noch; da war noch allerhand zu begleichen. In die Kirche hat jede Partei 20 Gulden gegeben, in die Kanzlei 4 Gulden, den Herren Musikanten 8 Gulden, in den Stall 16 Gulden, dem öttingschen Hofrat Dr. Hiß 20 Gulden und dem Aktuar Rieger 6 Gulden, insgesamt also 74 Gulden. Als der Schussenrieder Abt sich nach seiner Rückkehr in Ochsenhausen für die empfangenen Ehren und die gehabte Aufwartung bedankte und anstandshalber nach dem „conto“ fragte, meinte der Gastgeber, das „ganze Wesen“ habe mindestens 200 Gulden verursacht, worauf Tiberius natürlich wenigstens 100 Gulden ersetzen mußte. Rechnete er sei-

nen eigenen Aufwand und vor allem die Prozeßkosten und Aufwendungen während der vergangenen 15 Jahre zusammen, so belief sich das auf eine erschreckende Summe. Wenigstens hatte er die Genußtuung, daß am 28. Februar 1698 der Buchauer Pfündammann erschien und die Schussenried zugesprochene Entschädigung von 400 Gulden pflichtgemäß ablieferte.

Ein versöhnlicher Schluß

Um wieder zu normalen Beziehungen zu Buchau zu kommen, streckte Abt Tiberius als erster seine Hand aus. „Am 4. (Februar 1698) bin ich auf Buchau in dem Schlitten gefahren und sowohl von der Fürstin als denen Fräulein alle Ehr und Höflichkeit empfangen, anbei der Anfang guter Nachbarschaft wiederum gemacht.

Gott, Unsere Liebe Frau, St. Norbertus samt allen lieben Heiligen Gottes (mögen) geben, daß alle unsere differentia in Güte abgetan und der Gott liebende Friede gepflanzt werde.“

Die Beziehungen wurden wieder höflich, ja nachbarschaftlich. Von einem Besuch der Fürstin in Schussenried berichtete der Abt am 7. Januar 1706. Einer Einladung nach Buchau folgte er am 14. März. Vor allem in den 9 Jahren der Regierungszeit seines Nachfolgers Innozenz Schmid (1710–1719) herrschte wieder ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn. Abt Innozenz war neben dem Marchtaler Prälaten Ehrengast bei der Bemäntelung der Gräfin Maria Anna von Thun am 8. November 1712. Die Fürstin mit ihren Damen und andern Gästen machten eine Rundreise von Zwiefalten über Marchtal und sagten sich auch für Schussenried an. Als der greise Abt am 20. Juli 1716 eine Badekur – das Wasser dazu wurde aus dem Jordanbad nach Schussenried geführt – anfang, gratulierte ihm die Fürstin zur Herstellung seiner Gesundheit.

Noch weit häufiger kam es zu Besuchen der Fürstin, ihrer Damen, ihrer Hofgeistlichen und Beamten unter den späteren Äbten Didakus Ströbele (1719–1732), Siard Frick (1733–1750) und Magnus

Kleber (1750–1756). Manchmal waren es regelrechte Überfälle der Stiftsdamen mit ihrem Hofstaat. Sie brachten gelegentlich an Fastnachtstagen die weißen Chorherren ganz schön durcheinander. Die „stiftbuchausischen Sirenen“ – so einer der Chronisten – bzw. ihr Anhang drangen unbefugt ins Refektorium ein und vollführten allerlei Unfug.

Bei offiziellen Besuchen der Fürstäbtissinnen – so beim Antrittsbesuch der neugewählten Äbtissin Carolina Gräfin von Königsegg-Rothenfels am 20. Februar 1743 – mußte der Reichsprälat alle Register des Protokolls ziehen. Ihr zu Ehren wurde das grobe Geschütz von den Wällen gelöst; auch wurde sie köstlich bewirtet. Die aufgeführte Tafelmusik hatte P. Nothelfer komponiert.

Der Fürstäbtissin Maria Theresia von Montfort (1693–1742), die mit Abt Tiberius so schwere Auseinandersetzungen gehabt hatte, konnten Abt und Konvent später ihre Hochachtung und Anerkennung nicht versagen.

Als sie am 17. November 1742 starb, rühmte der Schussenrieder Tagebuchsreiber P. Nothelfer ihre Eigenschaften: heiligmäßig, fromm, gnädig, demütig, eine wahre Mutter der Armen. „Ziemliche Mittel“ habe sie hinterlassen, die aber nicht ihrer Verwandtschaft zugute kommen sollten, sondern für wohltätige Zwecke vorgesehen waren. Unter anderem hatte sie 1000 fl. für Totenmessen vorgesehen; 40000 fl. vermachte sie dem Stift. Das Seelenamt hielt Abt Siard. Im übrigen sollte die Beerdigung „ohne große Spesen“ vor sich gehen und statt einer Leichenpredigt der Schmerzhafte Rosenkranz gebetet werden.

Quellen und Literatur

- Tagebücher des Abts Tiberius Mangold: Band I (1683–1690), Band II (1690–1697), Band III (1697–1704), Band IV (1704–1710)
Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 505, Büschel 4–6
Tagebuch des Abts Innozenz Schmid, a. a. O. Büschel 3
Johann Ev. Schöttle, Stadt und Stift Buchau, Bad Buchau 1977
Bernhard Rueß, Aus Schussenrieds Geschichte und Kunst, Waldsee 1938
Siegfried Krezdorn, Schussenrieder Urkunden, Manuskript

Ein unbekanntes Barockjuwel:

Die Johanneskapelle in Ummendorf

Von Hans Hutzel und Alfred Buschle, Ummendorf

250 Jahre sind nunmehr vergangen, seit die Reichsabtei Ochsenhausen die Ummendorfer Johanneskapelle in barockem Stil erneuerte. 1737 wurde die alte Kapelle abgerissen; 377 Fuhren Bau-schutt wurden am Riedrand abgelagert, der alte

Holzsaun von 1702 beseitigt und eine Steinmauer um die Kapelle errichtet.

Der Ochsenhauser Abt Coelestin Frener (1725–1737) hat wohl noch die Planung für den Neubau durchführen lassen; den Bau selber führte dann aber sein Nachfolger Abt Benedikt Denzel (1737–1767) aus. Adolf Schahl schreibt: „Von Chri-